

Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung Maßnahmenpaket der Bundesregierung

A. Ziele

In Anbetracht der weltweiten Konjunkturabschwächung als Folge der ersten Krise auf den globalen Finanzmärkten sieht die Bundesregierung es als vorrangige Aufgabe an, Wachstum und Beschäftigung auch weiterhin zu sichern.

Mit dem „**Maßnahmenpaket** zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsausgaben und für Investitionen in Familien“ **vom 7. Oktober 2008** hat die Bundesregierung bereits **einen Entlastungsrahmen von über 6 Mrd. €** in 2009 und von jährlich fast **14 Mrd. € für die Jahre ab 2010** beschlossen. Kindergeld und Kinderfreibetrag werden erhöht und weitere Unterstützungen für Familien eingeführt. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird für die Jahre 2009 und 2010 noch einmal deutlich auf 2,8% gesenkt; im Vergleich zu 2006, als dieser Satz noch 6,5% betrug, entlasten wir damit Bürger und Unternehmen um jährlich rund 30 Mrd. €. Die Entlastung durch die 2008 in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform wird dadurch sinnvoll ergänzt; diese führt allein in 2009 zu einer Steuererleichterung von 7 Mrd. €. Entlastend wirkt derzeit auch die Entwicklung der Öl- und Kraftstoffpreise. So sind die Ölpreise seit ihrem Höchststand im Sommer dieses Jahres erheblich zurückgegangen. Die Bundesregierung erwartet, dass die gesunkenen Preise auf den Weltenergiemärkten nun schnell an Verbraucher und Unternehmen weitergegeben werden.

Mit dem vor kurzem in Kraft getretenen Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte werden Stabilität und Funktionsfähigkeit des deutschen Finanzsystems gewährleistet. Damit wird auch eine entscheidende Voraussetzung geschaffen, dass für Industrie und Handel die notwendige Versorgung mit Liquidität und Krediten sichergestellt bleibt. So werden die finanziellen Grundlagen für unternehmerisch notwendige Investitionen gefestigt, die zur Sicherung von Arbeitsplätzen notwendig sind. Dies ist wichtig, um das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen in die Soziale Marktwirtschaft zu bewahren.

Das heute beschlossene Maßnahmenpaket der Bundesregierung schafft eine Perspektive für die rasche Überwindung der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Maßnahmen sind – im Sinne einer **konjunkturgerechten Wachstumspolitik** – langfristig sinnvoll, kurzfristig umsetzbar und rasch wirksam. Sie geben kräftige Impulse für öffentliche und private Investitionen. Bürger und Unternehmen werden entlastet, der Konsum wird belebt, und die Beschäftigungserfolge werden gesichert.

Die neuen Maßnahmen werden eingebettet in ein glaubwürdiges Finanzierungskonzept, das an dem Ziel der **Haushaltskonsolidierung** festhält und konjunkturbedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben in vollem Umfang hinnimmt. Aufgrund der veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird ein Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung in 2011 aus heutiger Sicht nicht zu realisieren sein. Dies bedeutet keine Aufgabe des Ziels, vielmehr wird die Bundesregierung alles tun, um einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung baldmöglichst zu erreichen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung fördern in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen in einer Größenordnung von rd. 50 Mrd. €. Darüber hinaus gewährleisteten Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung und Liquidität bei Unternehmen die Finanzierung von Investitionen im Umfang von gut 20 Mrd. €. Zusammen mit den vom Kabinett am 7. Oktober 2008 beschlossenen Maßnahmen werden allein in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rd. 32 Mrd. € aus den öffentlichen Gesamthaushalten zur Verfügung gestellt.

B. Maßnahmen

I. Finanzierung sichern

(1) Um die Kreditversorgung der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands auch bei Engpässen im Bankenbereich zu sichern, wird bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zeitlich befristet bis Ende 2009 ein **zusätzliches Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von bis zu 15 Mrd. €** geschaffen, mit dem das Kreditangebot der privaten Bankwirtschaft verstärkt wird. In diesem Zusammenhang sind auch Haftungsübernahmen durch die KfW von bis zu 80 % und eine Abdeckung des Bankenrisikos der KfW vorgesehen, die durch eine entsprechende Bundesgarantie unterlegt werden. Die EU-Kommission wird in das Vorhaben eingebunden.

II. Impulse für Investitionen

(2) Die Bundesregierung wird zeitlich befristet für zwei Jahre eine **degressive Abschreibung** für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25% zum 01.01.2009 einführen.

(3) Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wird die Bundesregierung befristet für zwei Jahre die Möglichkeit von **Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) erweitern** (durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen auf 335.000 € bzw. 200.000 €).

(4) Die Bundesregierung will zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden anstoßen und stockt deshalb die Mittel für das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** und andere Maßnahmen um **3 Mrd. €** für die Jahre 2009 bis 2011 auf. Dies beinhaltet die Initiative der Bundesregierung „Wirtschaftsfaktor Alter“ durch die Förderung des **altersgerechten Umbaus von Wohnraum** durch die KfW sowie den **Investitionspakt** zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur sowie Großsiedlungen.

(5) Zur Verstärkung der Investitionen bei wichtigen **Infrastrukturvorhaben** werden die Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache **Kommunen** um **3 Mrd. € aufgestockt**. Die Zinskonditionen werden dabei für einen befristeten Zeitraum besonders günstig gestaltet. Die Bundesregierung appelliert an die Länder, im Rahmen der Kommunalaufsicht Sorge dafür zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen auf das Programm zugreifen können.

(6) Die Bundesregierung wird **dringliche Verkehrsinvestitionen** beschleunigt umsetzen. Dazu wird ein „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr“ mit einem Volumen von jeweils einer Mrd. € in 2009 und 2010 aufgelegt. Es berücksichtigt das Innovations- und Investitionsprogramm „Schiene“ sowie Maßnahmen für Lärmschutz, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Bundesfernstraßen und zur Substanzerhaltung der Wasserstraßen. Damit werden gezielte konjunkturelle Akzente eingebettet in die auf Dauer angelegte verkehrspolitische Strategie der Bundesregierung.

Darüber hinaus werden Straßenbauprojekte, die bereits grundsätzlich als geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft identifiziert worden sind, beschleunigt umgesetzt werden, wenn deren Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Weitere Infrastrukturvorhaben – auch über den Straßenbau hinaus – sollen auf ihre Partnerschaftseignung geprüft.

(7) Die Bundesregierung wird ab 01.01.2009 Finanzmittel für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** erhöhen. Zu diesem Zweck stellt der Bund den Ländern im Rahmen eines Sonderprogramms für 2009 einmalig 200 Mio. € zusätzlich zur Verfügung, davon 100 Mio. € als Barmittel und 100 Mio. € als Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre.

III. Anpassung flankieren – Haushalte entlasten

(8) Die Bundesregierung wird die **Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen** bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausweiten und den Steuerbonus auf 20 % von 6.000 € (= 1.200 €) zum 01.01.2009 verdoppeln. Zwei Jahre nach Inkrafttreten wird die Bundesregierung die Wirksamkeit der verbesserten Absetzbarkeit evaluieren.

Um die Entwicklung und Verbreitung ökoeffizienter Fahrzeuge zu fördern und gleichzeitig den Anpassungsprozess der **Automobilbranche** zu erleichtern, wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- (9) Die Bundesregierung wird für PKW mit Erstzulassung ab Kabinettsbeschluss über den Gesetzentwurf befristet bis zum 31. Dezember 2010 eine **Kfz-Steuerbefreiung** für ein Jahr einführen, um die Kaufzurückhaltung bis zur Umstellung der Kfz-Steuer aufzulösen. Für Fahrzeuge, die die Euro-5 und Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung. Die Kfz-Steuerbefreiung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2010. Gleichzeitig wird die Bundesregierung die **Umstellung der Kfz-Steuer** auf eine CO₂- und schadstoffbezogene Besteuerung mit Wirkung ab 2011 zügig vorantreiben und auf eine Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund hinwirken.
- (10) Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der bisher abgestimmten Position mit Nachdruck auf europäischer Ebene darauf drängen, die angestrebte Regelung der **CO₂-Emissionen von Pkw ab 2012** so auszugestalten, dass die Belastungen für die Automobilindustrie verkraftbar sind. Besonders wichtig ist, dass die zu erbringenden CO₂-Minderungen über mehrere Jahre stufenweise eingeführt werden und dass unangemessene Strafzahlungen bei Nichterfüllung vermieden werden. Alle von den Unternehmen erbrachten Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung sollen berücksichtigt werden.
- (11) Die Bundesregierung wird darauf drängen, die Finanzierungsziele der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Forschungs-, Entwicklungs-, und Innovationskredite von 7,2 Mrd. € in 2007 auf 10 Mrd. € in 2009 aufzustocken, um u.a. die **Entwicklung moderner Fahrzeugtechnologie** voranzutreiben. Darüber hinaus wird angestrebt, das jährliche Kreditvolumen der EIB zur Unterstützung von KMU von ca. 5 Mrd. € in 2007 auf jeweils 8 Mrd. € in 2009 und 2010 zu erhöhen, wovon kleinere Zuliefererbetrieb der Automobilindustrie profitieren können. Schließlich wird die Bundesregierung darauf hinwirken, Beschränkungen bei der Kreditvergabe an Großunternehmen für die Dauer der Finanzkrise zu lockern.

(12) Um insbesondere auch in schwierigeren Zeiten generell **Innovationen** und Energieeffizienz zu fördern, wird die KfW ihre bisherigen Maßnahmen im Bereich der Innovationsförderung und -umsetzung deutlich verstärken. Gleichzeitig wird die KfW ihr Angebot an Beteiligungskapital aufstocken, damit junge innovative Unternehmen einfacher zu einer Anschlussfinanzierung finden.

Die Bundesregierung wird ein zusätzliches **Sicherheitsnetz für Beschäftigte** schaffen, das in der Krise greift. Ziel ist es, die Beschäftigungssicherung mit einer Weiterqualifizierung zu verknüpfen. Dazu ergreift die Bundesregierung die folgenden von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Maßnahmen:

- (13) Die Bundesregierung wird das Sonderprogramm für ältere und geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WegeBau) flächendeckend ausbauen, um durch berufsbegleitende Weiterbildung Entlassungen zu verhindern.
- (14) Mit 1.000 zusätzlichen Vermittlerstellen in den Agenturen für Arbeit wird die Vermittlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessert, die sich in der Kündigungsphase befinden (Job-to-Job-Vermittlung).
- (15) Die Bundesregierung wird befristet auf ein Jahr die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängern. Kurzarbeit soll auch für eine Weiterqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt werden können.